

08.10.84

Wi

Vorlage

an den Bundesrat

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden
Mitglieds im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes

Der Bundesminister für Wirtschaft

Bonn, den 4. Oktober 1984

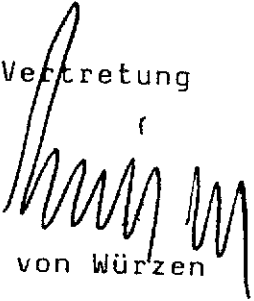
III C 3 - 00/75 03/1 -

An den

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Der Bundesrat entsendet nach dem Erdölbevorratungsgesetz für jeweils drei Jahre in den Beirat des Erdölbevorratungsverbandes ein Mitglied und einen Stellvertreter. Die Amtszeit der jetzigen Vertreter des Bundesrates endete im letzten Monat. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die neuen Vertreter des Bundesrates benennen würden.

In Vertretung


Dr. von Würzen

16.11.86

Beschluß

des Bundesrates

zur

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds
im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes

Der Bundesrat hat in seiner 543. Sitzung am 16. November 1984
beschlossen,

Herrn Ministerialrat

Fritz L ü c k e ,

Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes
Schleswig-Holstein, Kiel,

als Mitglied sowie

Herrn Ltd. Ministerialrat

Dipl.-Ing. Henner G r a e f f ,

Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes
Rheinland-Pfalz, Mainz,

als stellvertretendes Mitglied im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes gemäß § 14 des Erdölbevorratungsgesetzes zu bestimmen.